



Mitteilung für die Presse

15. November 2002

Nr. 352

Künast: Mehr Verbraucherschutz durch verbesserte Lebensmittelkennzeichnung Besserer Schutz vor allem für Lebensmittelallergiker und Zöliakie Kranke

Bundesverbraucherministerin Künast begrüßt die verbesserten Verbraucherinformationen auf dem Lebensmitteletikett. „Das ist eine weitere Verbesserung von Verbraucherschutz und Transparenz. Insbesondere Allergiker erhalten damit wesentliche Hilfen beim Lebensmitteleinkauf“, so die Ministerin. Der EU-Ministerrat hat jetzt eine entsprechende Änderung der europäischen Etikettierungs-Richtlinie gebilligt.

Danach müssen in Zukunft zusätzlich zu dem Getreideeiweiß Gluten (das Zöliakie Kranke nicht vertragen) auch weitere Zutaten, die eine Allergie auslösen können (wie z.B. Eier, Erdnüsse und Sellerie), auf jeden Fall auf dem Etikett angegeben werden, unabhängig von Ihrem Anteil im Lebensmittel. Diese Regelung gilt auch für alkoholische Getränke. Zusätzlich müssen alle Zutaten auf dem Etikett angegeben werden, die mehr als zwei Prozent des Lebensmittels ausmachen. Bisher lag diese Grenze teilweise bei 25 Prozent. "Wissen, was drin ist. Dieser Forderung vieler Verbraucherinnen und Verbraucher kommt die neue Regelung ein gutes Stück entgegen. Wer gezielt mit dem Einkaufskorb Politik machen will, bekommt jetzt zusätzliche Entscheidungshilfen", so Künast.

Verbessern wird sich auch die Situation derjenigen, die unter einer Unverträglichkeit gegenüber Schwefeldioxid und Sulfiten leiden. Diese Konservierungsstoffe müssen in Zukunft bereits ab einer Konzentration von 10 mg pro Kilogramm oder Liter immer genannt werden, auch bei alkoholischen Getränken.

Die Richtlinie muss noch vom Europäischen Parlament gebilligt werden, damit sie in Kraft treten kann. Damit ist in wenigen Monaten zu rechnen.